

Niederschrift

über

die konstituierende 1. Sitzung des Gemeinderates Bellheim

am Donnerstag, 24. Juli 2014,

im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim

Anwesend sind:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Tobias Baumgärtner (bis TOP 2)
Ortsbürgermeister Paul Gärtner (ab TOP 3)

Ratsmitglieder : Dietmar Esswein, Franz Kern, Dr. Andreas Meyer, Gerhard Schlindwein, Peter Reifel, Dr. Christoph Misch (ab TOP 3)
Andy Becht, Matthias Städtler, Bülent Tanis, Rainer Strunk, Bernhard Wolff, Gertrud Trapp, Sigrid Weiler, Dr. Sebastian Weinheimer, Jürgen Böhm, Paul Gärtner (bis TOP 2), Thomas Höhl, Hans-Jörg Hauk, Cornelia Schmitteckert, Hermann Josef Schwab, Fritz Schlee, Sebastian Gehrlein, Heinz Dollt, Philipp Schultz, Thorsten Metz

Nicht anwesend: -

Ferner anwesend: Beigeordneter Siegfried Hörner, Bürgermeister Dieter Adam, Büroleiter Norbert Gschwind, Herr Gottschalk, Rheinpfalz,

Zuhörer: ca. 80

Schriftführer: Thomas Kopf

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Änderung der Hauptsatzung
4. Wahl des/der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
5. Bildung der Ausschüsse
6. Erlass einer Geschäftsordnung
7. Kommunalwahlen (Bericht)
8. Informationen – Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Bauanträge – Bauvoranfragen

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Baumgärtner eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Bellheim, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Vor der Verpflichtung des neuen Gemeinderates verabschiedet Ortsbürgermeister Baumgärtner zunächst die ausgeschiedenen Ratsmitglieder Uta-Potratz Witulski (2 Jahre im Rat), Ulli Edelmann (5 Jahre), Frank Grandner (5 Jahre), Stephan Wehbring (5 Jahre), Gerhard Löwer (10 Jahre), Sigrid Kühling (14 Jahre), Wolfgang Jöckle (20 Jahre), Dr. Rainer Fang (20 Jahre), Ratsmitglied Siegfried Hörner (21 Jahre, davon 5 Jahre Beigeordneter) und Karl Kühlwein, der 40 Jahre dem Gemeinderat Bellheim angehörte. Ortsbürgermeister Baumgärtner bedankt sich mit persönlichen Worten bei den scheidenden Ratsmitgliedern für die geleistete Ratsarbeit und überreicht ihnen eine Urkunde der Gemeinde bzw. des Gemeinde- und Städtebundes sowie ein Präsent.

-Bilder der ausgeschiedenen Räte – und Bild mit Ehrung Eßwein/Trapp für 20 Jahre Gemeinderat

Anschließend beglückwünscht Ortsbürgermeister Baumgärtner die neuen Ratsmitglieder zu ihrer Wahl. Unter Hinweis auf die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, insbesondere der Treue- und Schweigepflicht (§§ 19, 20 GemO) verpflichtet er die neu- und wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder per Handschlag. Alle Ratsmitglieder erhalten das neue Kommunalbrevier.

- Bild des neuen Gemeinderates -

TOP 2: Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurde Herr Paul Gärtner zum neuen Ortsbürgermeister gewählt. Dieser ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates zu ernennen, zu vereidigen und in sein Amt einzuführen. Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des neugewählten Bürgermeisters obliegen dem noch in Amt befindlichen Vorgänger.

Vor der Amtseinführung seines Nachfolgers richtet der scheidende Ortsbürgermeister Tobias Baumgärtner persönliche Worte an die Anwesenden und bedankt sich bei allen, die ihn in seiner Amtszeit unterstützt haben.

Tobias Baumgärtner verliert und übergibt dem neuen Ortsbürgermeister Paul Gärtner, der den Diensteid spricht, die Ernennungsurkunde. Die Ernennung zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Bellheim erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Ortsgemeinderates.

- Bilder Verabschiedung und Ernennung -

Im Namen der Gemeinde bedankt sich Ortsbürgermeister Paul Gärtner bei Tobias Baumgärtner für sein Engagement und seine geleistete Arbeit und überreicht ihm ein Präsent der Gemeinde Bellheim.

Danach hält der neue Ortsbürgermeister eine Ansprache.

Durch die Ernennung von Paul Gärtner zum Ortsbürgermeister rückt für ihn Herr Christoph Misch als Ratsmitglied in den Gemeinderat nach. Dieser hat das Mandat angenommen.

Ortsbürgermeister Gärtner verpflichtet Herrn Misch per Handschlag und weist ihn auf die Rechte und Pflichten eines Ratsmitgliedes, insbesondere der Treue und Schweigepflicht hin.

TOP 3: Änderung der Hauptsatzung

Ortsbürgermeister Gärtner bezieht sich auf die Sitzungsvorlage, die den Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen ist. Die Hauptsatzung soll insbesondere in Bezug auf die Zahl der Beigeordneten geändert werden. Er schlägt vor, in Anbetracht der Fülle der Aufgaben in einer großen Gemeinde die Zahl der Beigeordneten, wie in vielen anderen Gemeinden auch, auf 3 zu erhöhen.

Eine solche Regelung ist derzeit in der Hauptsatzung nicht enthalten. Danach gilt nach § 50 Abs. 1 GemO, dass eine Gemeinde einen oder zwei Beigeordnete hat. Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden erhöht wird. In Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern sind 3 Beigeordnete nach der GemO möglich.

Weiter weist Ortsbürgermeister Gärtner darauf hin, dass beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt“ zu beachten sei, dass heute lediglich zwei Beigeordnete gewählt werden können, da eine Änderung der Hauptsatzung erst öffentlich bekannt gemacht werden muss. Die Wahl eines dritten Beigeordneten könnte dann erst in der übernächsten Sitzung erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Schwab erklärt, dass sich die CDU u.a. aus finanziellen Gründen gegen einen dritten Beigeordneten ausspricht. Da die Hauptsatzung ohnehin redaktionell überprüft werden solle, schlägt er vor, diese im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln.

Die BfB, so Fraktionsvorsitzender Schlee, spricht sich zumindest zum jetzigen Zeitpunkt gegen einen dritten Beigeordneten aus. Zunächst sollten wie bisher zwei Beigeordnete ihre Arbeit beginnen und dann werde man sehen, ob man einen Dritten brauche.

Für die FDP erklärt Andy Becht, dass man aufgrund der vielen Aufgaben und Probleme unserer großen Gemeinde einen dritten Beigeordneten mittrage und deshalb diese Änderung unterstütze.

Die SPD, so Rainer Strunk, sei der gleichen Auffassung wie die FDP. Es sei auch richtig, möglichst viele Parteien und Wählergruppen in Entscheidungsfindungen einzubeziehen.

Auch die Wählergruppe Adam, so Dr. Sebastian Weinheimer, spricht sich aus den bereits genannten Gründen für einen dritten Beigeordneten aus.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mit 16 Stimmen bei 9 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 8a Beigeordnete

- (1) Die Gemeinde Bellheim hat bis zu 3 Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Gemeinde Bellheim werden 3 Geschäftsbereiche gebildet, die auf die Beigeordneten zu übertragen sind.

Dieser dritte Beigeordnete soll in der übernächsten Sitzung gewählt werden.

Weitere Änderungen, wie Geschäftsbereiche und Vergütung werden in einer der nächsten Sitzungen beraten. Letztendlich soll die Hauptsatzung vom Haupt- und Finanzausschuss redaktionell geprüft werden.

TOP 4: Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass die Wahl des/der Beigeordneten in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen habe. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat unmittelbar vor der Wahl benannt worden sind. Die als Beigeordnete/r vorgeschlagene Person müsse nicht Mitglied des Gemeinderats sein. Wie bereits unter TOP 3 festgestellt, kann die Wahl eines dritten Beigeordneten aus gesetzlichen Gründen erst in der übernächsten Sitzung erfolgen.

Für die Wahl ist ein Wahlausschuss, bei dem Ortsbürgermeister Gärtner den Vorsitz führt, zu bilden. Die Ratsmitglieder Rainer Strunk und Franz Kern werden vorgeschlagen und per Akklamation gewählt. Als Schriftführer fungiert Büroleiter Norbert Gschwind.

a) Wahl des 1. Beigeordneten

Der Vorsitzende erläutert die Vorgehensweise bezüglich des Wahlverfahrens über die Wahl des 1. Beigeordneten und bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge.

Ratsmitglied Thorsten Metz schlägt für die CDU Herrn Hermann Josef Schwab als 1. Beigeordneten vor.

Ratsmitglied Dr. Sebastian Weinheimer schlägt für die FWG Adam Frau Gertrud Trapp als 1. Beigeordnete vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Bei der anschließenden Wahl erhält Frau Gertrud Trapp 13 Stimmen und Herr Hermann Josef Schwab 11 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Gertrud Trapp die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten und somit zur 1. Beigeordneten der Gemeinde Bellheim gewählt ist. Auf Befragen erklärte sie, dass sie die Wahl annehme.

Ortsbürgermeister Gärtner händigt Frau Trapp die Ernennungsurkunde aus.

In einer kurzen Ansprache bedankt sich Frau Trapp bei den Ratsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Anmerkung:

Ortsbürgermeister Gärtner hat entsprechend der Bestimmung des § 36 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 1 GemO nicht an der Wahl teilgenommen, da sein Stimmrecht ruht.

-Bild mit der 1. Beigeordneten Trapp -

b) Wahl eines weiteren Beigeordneten

Ortsbürgermeister Gärtner bittet die Ratsmitglieder Vorschläge für die Wahl eines weiteren, 2. Beigeordneten abzugeben.

Fraktionsvorsitzende Weiler (SPD) schlägt Herrn David Emling vor und informiert gleichzeitig über seine Person. Anschließend stellt sich Herr Emling auch kurz persönlich dem Rat und den Bürgerinnen und Bürgern vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Bei der anschließenden Wahl wird Herr David Emling mit 17 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt. Der Vorsitzende stellt fest, dass David Emling mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zum Beigeordneten der Gemeinde gewählt ist. Auf Befragen durch den Vorsitzenden erklärt dieser, dass er die Wahl annehme.

Ortsbürgermeister Gärtner händigt Herrn Emling die Ernennungsurkunde aus
In einer kurzen Ansprache bedankt sich Herr Emling bei den Ratsmitgliedern für ihr Vertrauen und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Anmerkung:

Ortsbürgermeister Gärtner hat entsprechend der Bestimmung des § 36 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 1 GemO nicht an der Wahl teilgenommen, da sein Stimmrecht ruht.

- Bild mit dem Beigeordneten Emling -

TOP 5: Bildung der Ausschüsse

Besetzung der Ausschüsse

Ortsbürgermeister Gärtner führt aus, dass sich die Art und Zusammensetzung der Ausschüsse nach § 3 der Hauptsatzung richte.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis wurden von den Parteien und Wählergruppen Vorschläge für die Ausschussbesetzung eingereicht und diese dann in einem gemeinsamen Vorschlag zusammengestellt. Diese Vorschlagsübersicht wird den Ratsmitgliedern verteilt und vom Ortsbürgermeister verlesen.

Bis auf die notwendig gewordene Änderung im Rechnungsprüfungsausschuss (Schmitteckert für Trapp) stellt Ortsbürgermeister Gärtner den gemeinsamen Wahlvorschlag zur Wahl.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. die Wahl offen per Akklamation durchzuführen.
2. den gemeinsamen Wahlvorschlag mit den von den Parteien genannten und in einer Liste zusammengeführten Personen als Mitglieder und Stellvertreter für die einzelnen Ausschüsse mit der genannten Änderung.

Anmerkung:

Ortsbürgermeister Gärtner hat entsprechend der Bestimmung des § 36 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 1 GemO nicht an der Wahl teilgenommen, da sein Stimmrecht ruht.

TOP 6: Erlass einer Geschäftsordnung

Der Gemeinderat hat nach § 37 Gemeindeordnung eine Geschäftsordnung mit 2/3 Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder zu beschließen.

Die Mustergeschäftsordnung sollte jedoch bei § 6 wie bisher um die Regelungen über die Jugendvertretung ergänzt werden.

Es wird empfohlen wiederum folgenden Abs. 3 hinzuzufügen:

„ Die Jugendvertretung kann über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten beraten, die die Belange der jungen Menschen berühren. Auf Antrag des Jugendparlaments hat der Bürgermeister dem Gemeinderat und allen Ausschüssen die in Satz 1 genannten

Angelegenheiten zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Der/Die Vorsitzende ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheiten an der Sitzung des Gemeinderates oder eines Ausschusses teilzunehmen. Er hat ein Rede- und Antragsrecht. Das Jugendparlament soll zu Fragen, die ihm vom Gemeinderat, einem Ausschuss oder dem Bürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.“

Begründung:

Nach der Gemeindeordnung hat der Bürgermeister dem Gemeinderat auf Antrag der Jugendvertretung Selbstverwaltungsangelegenheiten, die unmittelbar die Aufgaben der Jugendvertretung berühren, zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats soll ihrer Aufgaben an Sitzung des Gemeinderats und seinen Ausschüsse teilnehmen. In seiner Sitzung am 09.02.1996 hat der Gemeinderat dazu einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Absatz 3 der Mustergeschäftsordnung wird durch die Aufnahme des neuen Absatzes 3 Absatz 4.

§ 29 der Mustergeschäftsordnung soll um folgenden Absatz 3 ergänzt werden
„Die Fraktionsvorsitzenden sind zu den jeweiligen Ausschusssitzungen einzuladen.“

Beschluss:

Einstimmig wird die Mustergeschäftsordnung in Ergänzung der bisherigen Regelung des §§ 6 Abs. 3, 29 Abs. 3 beschlossen. Die gesamte Geschäftsordnung soll auf Vorschlag der CDU demnächst im Haupt- und Finanzausschuss überprüft werden.

TOP 8: Informationen und Anfragen

a) Sitzungstermine

Ortsbürgermeister Gärtner weist auf die nächste Gemeinderatssitzung hin, die bereits am Donnerstag, 31.07.2014, stattfindet. Die Einladungen hierzu werden zugleich verteilt.